

A N F R A G E von Pia Ackermann (SP, Zürich), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) und Thomas Marthaler (SP, Zürich)

betreffend Bundesgerichtsentscheid Pflegefinanzierung: Auswirkungen auf den Kanton Zürich

Der Medienmitteilung des Bundesgerichts vom 13. August 2018 (BG Urteil 9C_446/2017) ist zu entnehmen, dass die Kantone (oder ihre Gemeinden) für die Restkosten für Pflegeleistungen vollständig aufkommen müssen, auch wenn das kantonale Recht dafür Höchstsätze vorsieht. Dies betrifft die Pflegekosten, die nicht vollständig durch die gesetzlich limitierten Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Versicherten gedeckt sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und in welcher Frist werden die kantonalen Gesetze und Verordnungen angepasst?
2. Welches sind die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden aufgrund des Bundesgerichtsurteils?
3. Was plant der Kanton Zürich, um die Gemeinden zu entlasten?
4. Wie viel Prozent der Institutionen auf der Pflegeheimliste liegen aktuell über den Normkosten? Wie ist die Prozentzahl auf Betten umgerechnet?
5. Wirkt sich das Bundesgerichtsurteil auf die Tarifgestaltung gegenüber den Kundinnen und Kunden bei der Spitex und Bewohnerinnen und Bewohnern in den Alters- und Pflegeheimen aus?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei ungenügender Finanzierung die anfallenden Kosten nicht bei den Heimbewohnern in Form überhöhter Betreuungs- und Pensionssteuern überwältzt werden?

Pia Ackermann
Brigitte Rösli
Thomas Marthaler